

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Jänner 1953

Strafrechtliches Vorgehen gegen Käufer von USIA-Waren558/A.B.

zu 585/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. T h u r n e r und Genossen haben im November in einer Anfrage darauf hingewiesen, dass die USIA unverzollte und unversteuerte Textil- und Konfektionswaren aus den Oststaaten zu Preisen zum Verkauf bringe, die in der Regel unter der Hälfte der österreichischen Gestehungskosten liegen. Sie fragten den Finanzminister, was er zu tun gedenke, um diese die österreichische Wirtschaft und vor allem die Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten schwer schädigenden Praktiken abzustellen.

Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z teilt in Beantwortung dieser Anfrage mit, dass gegen Abnehmer von USIA-Waren strafrechtlich vorgegangen wird, wenn der Nachweis gelingt, dass dem Beschuldigten beim Erwerb der Ware bewusst war oder von ihm in fahrlässiger Weise nicht berücksichtigt wurde, dass es sich um unverzollte bzw. ohne Einfuhrbewilligung nach Österreich verbrachte Waren handelt.

Am wirksamsten wird der Handel mit USIA-Waren dadurch unterbunden, dass sich jeder Staatsbürger dessen bewusst werde, welche schwere Schädigung der österreichischen Wirtschaft durch die USIA verursacht wird, und in dieser Erkenntnis USIA-Waren weder im Grossen noch im Kleinen erwirbt.

-.-.-.-